

Stellungnahme des Deutschen Naturschutzring e.V (DNR) zum Referentenentwurf des BMEL: Viertes Gesetz zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes (Stand: 12.02.2021)

Der DNR begrüßt die Vorlage eines Gesetzentwurfes, um eine Umschichtung im Jahr 2022 zu ermöglichen. Der vorliegende Vorschlag ist jedoch bei weitem nicht ausreichend, um die längst überfällige Neuausrichtung der GAP schon vor Beginn der neuen Förderperiode einzuleiten. Daher fordern wir, die **maximal mögliche Umschichtung in Höhe von 15 Prozent** zu nutzen. Denn das oberste Ziel muss sein, die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) in weit stärkerem Maße als bisher zum Schutz unserer Ressourcen, Artenvielfalt und Lebensräume sowie der Anpassung der Landwirtschaft auf die Herausforderungen des Klimawandels auszurichten. Die Strategien der EU-Kommission zu Farm-to-Fork und Biodiversität zeigen deutlich den Handlungsbedarf für eine Transformation unseres Agrarsystems auf.

Hinzu kommt, dass die Umschichtung im Jahr 2022 erst 2023 haushaltsrelevant wird und somit schon in den Beginn der neuen Förderperiode fällt. Allein um den aktuellen Umfang der zweiten Säule beizubehalten, ist im Jahr 2022 mindestens eine Umschichtung in Höhe von 10 Prozent notwendig. Angesichts der enormen Herausforderungen, die die zweite Säule zu bewältigen hat, wie den Ausbau des Ökolandbaus auf 20 Prozent bis 2030 oder die Deckung der Finanzierungslücken bei der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien, ist demnach die volle Umschichtung von 15 Prozent notwendig.